

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nummer
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Montag, 12. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, des Tagesblattes, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabetage bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. Gasthof „zur Königslinde“ in Büßnitz.
Montag, den 19. November 1894, Vorm. 9 Uhr.

- | | |
|---|--|
| 433 Kief. Kiefer, 16—29 cm stark, 3,0—4,5 m lang, | } (von Nr. 2 bis Nr. 495),
Auf dem Kahlschlage
der Abth. 27 (Richte Eichen.) |
| 438 Km. Kief. Brennweite, | |
| 2 „ „ birk. Brunnknäuel | |
| 574 „ „ Kiefer (von Nr. 1 bis Nr. 599), | |
| 452 „ „ Kiefer („ „ 1 „ „ 140). | |
| 1329 „ „ Kiefer („ „ 1 „ „ 140). | |

Dienstag, den 20. November 1894, Vorm. 9 Uhr.

- | | |
|--------------------------|---|
| 41 Km. Kief. Brennweite, | } Auf dem Kahlschlage der Abth. 27 (Richte Eichen.) |
| 182 „ „ Brennknäuel, | |
| 170 „ „ Kiefer, | |
| 546 „ „ Kiefer, | |
| 1730 „ „ Kiefer, | |

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 5. November 1894.
Eppendorf. Mittelbach.

Rutzholzmassenauction.

Von den Revieren des Forstbezirks Moritzburg sollen in Dresden-Neustadt, Hotel Stadt Neß (Kaiser Wilhelmstraße)

Freitag, den 14. Dezember 1894

von Vormittags 11 Uhr ab

circa 6000 Festmeter weicher Rutzhölzer zum Theil in bereits aufbereitetem, zum Theil in noch anstehendem Zustande meist als Stammholz unter den in der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres über die zu verkaufenden Holzposten u. bezogen die von Anfang Dezember an bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem königlichen Forstrentamt Moritzburg in Empfang zu nehmenden Auktionsbekanntmachungen sowie die von den Herren Forstrevierverwaltern zu beziehenden speciellen Auktionsverzeichnisse.

Königliche Oberforstmeisterei Moritzburg, am 8. November 1894.
Scherel.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Entlassung des Staatsministers v. Heyden aus seinem Amte unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub wird jetzt im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Freiherr von Hammerstein-Boyten ist zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

Wie in den letzten Tagen schon wiederholt, so taucht auch jetzt wieder das Gerücht auf, daß der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. von Voeltzow gleichfalls seine Entlassung nachgesucht habe. Diesmal wird die Nachricht in auffallend bestimmter Form von einer Seite gebracht, die sonst als glaubwürdig und zuverlässig gelten kann. Gleichwohl wird halbamtlich telegraphisch verbreitet, daß das Gerücht vollständig unbegründet ist. Es werden also wohl höheren Orts große Bedenken vorliegen, auf diesem wichtigen Posten, den Herr v. Voeltzow nun schon so lange inne hat, gerade jetzt einen Wechsel eintreten zu lassen. — In Bezug auf die Person des zukünftigen Justizministers scheinen sich die Gerüchte auf den Oberlandgerichtspräsidenten Schönstedt in Celle zu vereinigen. Eine Bestätigung der Nachricht steht indes noch aus.

In Entscheidungssachen steht in Preußen nach den „R. N.“ in aller Kürze ein justizministerielles Rescript zu erwarten, welches dahin zielt, eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen, namentlich in solchen Fällen, in denen der Schmeichelei kein Erfolg gehabt und Aussicht auf eine gütliche Wiedervereinigung nicht vorhanden ist. Maßgebend bei Erlass des Rescriptes ist die Anschauung, daß die Zwecke und für die Beihilfen in den meisten Fällen unersparliche und kostspielige Hinausschiebung der Entscheidung, die seit langem Praxis der Gerichte ist, nicht selten den materiellen Ruin der beiden im Entscheidungsprozeß liegenden Theile herbeiführt. In letzter Zeit sind an das Justizministerium eine große Zahl von Beschwerden gerichtet worden, welche diesen Mißstand und die vielfachen Härten, die in der gegenwärtigen Praxis der Ehecheidungskammer liegen, zum Gegenstand haben. Es wird sich freilich fragen, ob sich durch einen ministeriellen Federstrich die Sache ändern lassen wird. Immerhin, meinen wir, dürfte der bevorstehende Erlass doch den Erfolg haben, daß seitens der Ehecheidungskammern auf ein beschleunigteres Tempo in dem Verfahren hingewirkt wird.

Prinz Heinrich wird auf der Reise nach Petersburg von einem großen militärischen Gefolge begleitet sein. Unter diesem sollen sich Herren vom kaiserlichen Hauptquartier befinden, an der Spitze General von Plessen und andere Offiziere in hohen Stellungen.

Die vom kaiserlichen statistischen Amte über die neue, am 5. Juni l. stattfindende Berufs- und Gewerbezahlung ausgearbeiteten Vorlagen, zu deren Begutachtung am 5. ds. eine Konferenz von Sachverständigen in Berlin zusammengetreten war, werden nebst den Protokollen über die Verhandlungen der Konferenz nächstens dem Bundesrathe zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Die neue

Berufs- und Gewerbezahlung wird umfangreicher werden als die Zahlung von 1882 und die in gewisser Beziehung noch eingehendere von 1875. Sie soll bekanntlich, neben anderen Zwecken, auch die Handhabe bieten zur richtigeren Beurtheilung der Arbeiterversicherungsgeetze und zum weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Nach der „Kreuz-Ztg.“ hat die aus Mitgliedern der freien wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags, des Bundes der Landwirthe und des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten zusammengesetzte Kommission für die Einführung eines Branntweinmonopols ihre Sitzungen in Berlin fortgesetzt und nach den Vorschlägen des Herrn v. Dieß in Verbindung mit der Einführung des Branntweinmonopols eine Branntweintage für die Wirthschaft und die Einführung eines Reinigungszwanges empfohlen.

Der Münchener Korrespondent der „Röln. Ztg.“ berichtet auf Grund bestimmter Aussagen von Leuten, welche mit dem Fürsten Hohenlohe längere Unterredungen hatten, der Reichskanzler werde demnächst den Fürsten Bismarck aufsuchen und weiterhin dessen Rath und Sachkenntnis nicht unverwerthet lassen, in der Annahme, daß der größte Theil der dem Grafen L. privi während seiner Amtsdauer entgegengebrachten Abneigung von dem Verhältnis hervorgeht, welches sich zwischen ihm und Bismarck herausgebildet hatte. Eine Annäherung besserer Beziehungen werde jetzt leichter sein, da die Verstimmlung Bismarcks sich wesentlich gegen seinen unmittelbaren Nachfolger richtete. Dieser Entschluß Hohenlohes, dessen Beziehungen zu Bismarck niemals abgebrochen waren, solle vom Kaiser gebilligt sein. Fürst Hohenlohe werde später die Höfe von Stuttgart und Dresden besuchen.

Rußland. Petersburg, 11. November. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht das Ceremoniell der Ueberführung der Leiche Alexanders III. vom Bahnhofe zur Peter-Pauls-Kathedrale. Das Ceremoniell besteht aus 13 Abtheilungen und 156 einzelnen Nummern. Der Tag der Ueberführung wird durch Herbe angezeigt. Der Trauerzug wird vom Moskauer Bahnhofe über den Newski- und Admiraltäts-Prospekt, bei der Isaakskathedrale und dem Senat vorbei, den Englischen Quai entlang, über die Nikolajbrücke, Basili Ostrow, längs der Börse durch den Alexanderpark zur Peter-Pauls-Kathedrale sich bewegen. Der Beginn der Prozession wird durch Kanonensignale angezeigt. Während der ganzen Dauer des Zuges läuten die Glocken und die Peter-Pauls-Festung giebt jede Minute einen Kanonenschuß ab. Den Zug eröffnen Militär und Hofbedienstete; es folgen verschiedene Fahnen, das Leibtruch des Kaisers, die Wappen, Vertreter der Stände, Vereine und Behörden, die Orden des Kaisers und die kaiserlichen Insignien. Die 13. Abtheilung bildet der Leichenwagen und sein Gefolge. Dem Wagen gehen Kirchengänger und die Geistlichkeit mit brennenden Kerzen und der Beichtvater des heimgegangenen Kaisers mit dem Gottesbilde voran. Den Wagen umgeben die Generaladjutanten, die Suite und die Generalmajore und 16 Pagen mit Fackeln. Dem Trauerwagen folgen: der Kaiser, hinter ihm der Hofminister, der Kriegsminister, der

Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers, die du Jourhabende kaiserliche Suite, der König von Griechenland, der Prinz von Wales, der Erbprinz von Oldenburg, die anderen ausländischen Fürstlichkeiten, die Mitglieder des Kaiserhauses und die Gefolge. Dann kommen die Trauerlustigen mit der Kaiserin-Wittve, der Königin von Griechenland, der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Herzogin von Koburg, der Prinzessin von Wales, den Großfürstinnen, Prinzessinnen und Hofdamen; zu Fuß folgen dann noch die Hofchargen und die nächsten Bediensteten des verewigten Kaisers; Militär schließt den Zug. Auf dem Bahnhofe sind als Ehrenwache Garde-Marine-Truppen aufgestellt. Auf dem Wege zur Peter-Pauls-Kathedrale bilden andere Truppen und die Angehörigen der Militärakademien Spalier. Der Zug hält vor dem Antischlow-Palais, der Kasanischen und der Isaakskathedrale, wo eine kurze Trauerandacht gehalten wird. Wenn der Zug vor der Peter-Pauls-Kathedrale angekommen ist, bringen der Kaiser, die Großfürsten und die ausländischen Fürstlichkeiten, die Hofminister und Generaladjutanten die Leiche in die Kathedrale. Die Ehrenwache an der Bahre bilden Garde-Offiziere, Kammerpagen, Militärschüler und Garde-Unteroffiziere, ferner halten Ehrenwache je ein Generaladjutant, die Suite, ein Generalmajor und ein Fühlgeladjutant, je zwei Civil-Hofchargen verschiedenen Ranges, drei Kammerpagen, sechs Pagen und zwölf Garde-Offiziere. An der Kirchenthür stehen Doppelposten, vor der Kirche eine Ehrenwache des Preobraschenski-Regiments und anderer Garde-Regimenter. Das diplomatische Korps nimmt an der Seelenmesse theil, welche am Tage der Ankunft der Leiche celebrirt wird. An der Bahre werden wiederholte Seelenmessen abgehalten, welchen die Hof-, Staats- und Militär-Wärdenräger und das Offizier-Korps beizuwohnen.

Aus Kopenhagen verlautet, die Beisegung des Kaisers Alexander in Petersburg sei nach einer dorthier gelangten Meldung auf Dienstag, den 20. d. M. festgesetzt worden. Ueber die Volkspfeifungen anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den Jaren Alexander III. wird aus Petersburg geschrieben: Es gehört zu den geheiligten und volkstümlichen Gebräuchen in Rußland, daß nach einem Leichenbegängniß die an demselben beteiligten Personen so wie sonstige Leidtragende sich zu einem „Gedächtnismahl“ vereinigen. Bei letzterem geht es mehr oder weniger opulent zu, je nach dem Stande und der Wohlhabenheit der betreffenden Kreise. Diese Festlichkeiten werden meist in öffentlichen Etablissements, wie Restaurants u. s. w. abgehalten. Es wird dabei gespeist und getrunken, den Hauptplatz in der Speisefolge nimmt aber eine für diesen Fall eigens bestimmte Rationalspeise ein; sie besteht aus Reis oder Graupen in Honig gekocht. Eine zu Ehren des Verstorbenen bei der Tafel gesprochene Gedächtnisrede ist üblich, aber nicht obligatorisch. Die althergebrachte Sitte tritt jetzt anlässlich des Leichenbegängnisses Kaiser Alexander III. ganz besonders hervor, und an allen Orten, welche der kaiserliche Leichenzug passiren wird, ebenso in Petersburg und Moskau, sind große Vorbereitungen zu Armenpfeifungen auf öffentliche Kosten getroffen worden. Besonders opulent war das Gedächtnismahl, welches die